

# »Sie waren unsere Anwält\_innen – jetzt müssen wir sie verteidigen«

---

## **Prozessbeobachtung der Hauptverhandlung im »KCK-Anwält\_innenprozess« vom Donnerstag, 17. März 2016 vor der 19. Kammer des Gerichts für Schwere Straftaten, Istanbul, 13. Hauptverhandlungstag**

Der sogenannte »KCK-Anwält\_innenprozess«<sup>\*</sup> sollte am 17. März 2016 fortgesetzt werden. Die hier betroffenen 46 Anwält\_innen sehen sich wegen ihrer Tätigkeit als Verteidiger\_innen in politischen Prozessen nun selber mit der Anschuldigung der Unterstützung resp. Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation konfrontiert. Im Rahmen der drastisch zunehmenden Repression gegen jegliche Opposition in der Türkei – seien es Journalist\_innen, Akademiker\_innen, Politiker\_innen oder Menschenrechtsaktivist\_innen –, nimmt 2016 auch der Druck auf kritische Jurist\_innen weiter zu: Am 16. März, dem Vortag des angesetzten Hauptverhandlungstages, wurden neun Anwält\_innen der Verteidigung festgenommen und ein Haftbefehl gegen eine weitere Anwältin erlassen.

### **Die Verhaftungen vom 16. März 2016**

Am frühen Morgen des 16. März 2016 wurden die Anwält\_innen Ayşe Acinikli, İrfan Arasan, Ayşe Başar, Hüseyin Boğatekin, Adem Çalışçı, Şefik Çelik, Ramazan Demir, Tamer Doğan und Mustafa Ruzgar in ihren Wohnungen überrascht und abgeführt. Ihre Büros wurden durchsucht, ihnen nahestehende Personen befragt und ebenfalls verhaftet. Alle waren sie als Strafverteidiger\_innen der angeklagten Anwält\_innen im KCK-Prozess tätig. Nun wird ihnen derselbe Vorwurf gemacht, womit die Staatsanwaltschaft bereits ihre Mandant\_innen beschuldigt hatte: Unterstützung und/oder Mitgliedschaft einer terroristischen Organisation.

Gravierend ist, dass weder die Angeschuldigten noch ihre Verteidiger\_innen – weil die Verfahrensakten geheim gehalten werden – bis zur Einreichung der Anklageschrift über die konkreten Anklagepunkte oder über allfällige Beweise informiert werden. Die Verteidigung wird faktisch von den Untersuchungen ausgeschlossen und kann unter diesen Umständen keinerlei Anträge stellen – eine wirksame Verteidigung ist so undenkbar.

### **Der Verhandlungstag vom 17. März 2016**

Vor Beginn des 13. Verhandlungstages am 17. März 2016 hatte das Verfassungsgericht immer noch nicht über die Verfassungsmässigkeit der Fortführung des Verfahrens entschieden.<sup>†</sup> Dies wurde vom Richter erneut verkündet. Die Verteidigung hatte vorgängig damit gerechnet, das Gericht werde das

---

<sup>\*</sup> »Koma Civaken Kurdistan« (KCK), zu deutsch: Union der Gemeinschaften Kurdistans. Der KCK wird seitens der offiziellen Türkei unterstellt, den städtischen Arm der PKK zu bilden und wird deshalb, gleich wie die PKK, als Terrororganisation betrachtet. Im Rahmen der im April 2009 begonnenen »Operation KCK« werden in verschiedenen Massenprozessen zumeist kurdische Politiker\_innen, Journalist\_innen, Menschenrechtsaktivist\_innen und deren Anwält\_innen wegen Mitgliedschaft in resp. Unterstützung einer terroristischen Organisation angeklagt. Die DJS beteiligen sich an den internationalen Prozessbeobachtungsdelegationen des im Sommer 2012 eröffneten »KCK-Verfahrens« gegen 46 Anwält\_innen.

Zum bisherigen Verfahrensverlauf verweisen wir auf die früheren Beobachtungsberichte, insbesondere zum 12. Verhandlungstag vom 22. Oktober 2015.

<sup>†</sup> Zum Hintergrund der Vorlage siehe Beobachtungsbericht vom 22. Oktober 2015.

Verfahren auch ohne Urteil des Verfassungsgerichts fortsetzen, da dies in anderen, ähnlich gelagerten Fällen bereits so geschehen war.

30 Zu Beginn der Verhandlung eröffnete Ercan Kanar aus dem Verteidigsteam, sein Plädoyer mit  
schweren Vorwürfen gegen die türkische Regierung sowie die Justiz und bezog sich dabei direkt auf  
die Verhaftungen vom Vortag: Er erinnerte an die Ermordung Tahir Elçis, des Präsidenten der  
Anwaltskammer Dyarbakır, bei welcher der Staat eine angemessene Untersuchung immer noch  
35 verweigert. Er machte deutlich, dass die AKP mit der Unterdrückung jeglicher Opposition seit sechs  
Jahren daran sei, den Rechtsstaat völlig zu zerstören. Auch das Vorgehen gegen Akademiker\_innen,  
die der Präsident nach einer Unterschriftensammlung öffentlich als »Pseudo-Wissenschaftler«  
bezeichnete, identifizierte Kanar als Teil dieser Entwicklung. Damit nahm er u.a Bezug auf die  
Ausweisung des Briten Chris Stephenson und auf die ebenfalls am 16. März gerichtlich angeordnete  
40 Festnahme von drei Wissenschaftler\_innen (Esra Munger, Kivanc Ersoy und Muzaffer Kaya), die mit  
über tausend anderen eine Petition unterzeichnet hatten, die das Vorgehen der Regierung in den  
hauptsächlich kurdisch besiedelten Gebieten in der Südosttürkei kritisierte.

Nachdem der Richter Ercan Kanar zurechtwies, es gehe hier um ein Strafverfahren und er solle bitte  
zur Sache kommen, erwiderte dieser: »Dieses Verfahren ist – erneut – ein politisches Verfahren, ich  
bin bei der Sache«.

45 Sodann kritisierte Kanar das Vorgehen der Polizei bezüglich der Verhaftungen der 9 Anwalt\_innen  
und der Ausschreibung einer weiteren Anwältin zur Verhaftung. Er bemerkte, dass es für das Gericht  
problemlos möglich gewesen wäre, die Verhafteten für eine Befragung vorzuladen, da sie sich  
ohnehin meistens im Gericht aufhielten. Eine Festnahme in ihren Wohnungen wäre nicht erforderlich  
gewesen. Schliesslich forderte er die sofortige Freilassung der Kolleg\_innen und teilte mit, die  
Verteidigung verurteile den Haftbefehl und werde aus diesem Grund die heutige Verhandlung  
50 boykottieren. Der Richter erwiderte lapidar: »Na dann geht doch!«, woraufhin das Verteidigungsteam  
den Gerichtssaal geschlossen verliess. Die anwesenden KCK-Angeklagten benötigen die gerichtliche  
Erlaubnis, bevor auch sie den Saal verlassen durften. Hiervor drückte einer der im KCK-Prozess  
Angeklagten sein Einverständnis mit dem Vorgehen ihrer Verteidiger\_innen aus: „Sie [die  
Verhafteten] waren unsere Anwalt\_innen – jetzt müssen wir sie verteidigen“.

55 Nachdem die Anwalt\_innen den Saal verlassen hatten, schloss das Gericht den 13.  
Hauptverhandlungstag und kündigte die nächste Sitzung für den 28. Juni 2016 an.

### **Die verhinderte Presserklärung vom 17. März 2016**

Eine Reihe kritischer Jurist\_innenorganisationen planten, um am 17. März um 13.00 zu Händen der  
Presse eine Erklärung abzugeben. Hierzu versammelten sich die Anwalt\_innen auf der Treppe vor  
60 dem Gerichtsgebäude, um das Vorgehen von Regierung, Staatsanwaltschaft und Polizei öffentlich zu  
kritisieren. Auch die internationalen Prozessbeobachter\_innen hatten ein paar Worte vorbereitet, die  
zur Unterstützung der Kolleg\_innen verlesen werden sollten. Neben Anwalt\_innen,  
Unterstützer\_innen und Presse versammelten sich aber auch mehr als 50 Polizisten eines  
Sonderkommandos – ausgestattet mit Helmen, Schildern, Schlagstöcken, Tränengas und  
65 Gummischrotgewehren. Die Polizei verbot den anwesenden Anwalt\_innen und Unterstützer\_innen  
umgehend, mit die Presserklärung abzugeben und verwies sie an eine andere Stelle, weiter weg vom  
Gerichtsgebäude. Die versammelten Protestierenden befolgten die Anweisungen der Polizei vorerst  
nicht und begannen, die Erklärung zu verlesen. Nachdem ein Polizist die Menge erneut per Megaphon  
70 Versammlung dadurch aufzulösen. Die Anwesenden wurden von den Stufen der Treppe gestossen,  
beschimpft und teilweise getreten. Später beruhigte sich die Lage etwas, bis erneut jemand das Wort

ergriff und Regierung und Justiz anprangerte. Darauf drohte die Situation erneut zu eskalieren bis sich die Menge auflöste resp. sich ins Gerichtsgebäude zurückzog.

#### **Haftanhörung vom 19. März 2016**

- 75 Die am 16. März verhafteten Kolleg\_innen befanden sich bis zur richterlichen Haftanhörung am 19. März in Polizeigewahrsam. Da der Staatsanwalt diese vorgängig direkt auf dem Polizeirevier befragen wollte, obwohl die Angeschuldigten nach türkischem Recht ins Gerichtsgebäude hätten verbracht werden müssen, verweigerten diese die Aussage. Die Haftanhörung begann in der Nacht vom 18. auf den 19. März um 01:30 Uhr und dauerte bis in den Samstagnachmittag hinein. Wider Erwarten
- 80 wurden die Anwält\_innen nicht in Untersuchungshaft versetzt und aus der Haft entlassen – die Strafverfahren werden jedoch weiter geführt.

Die DJS verurteilen die willkürlichen Verhaftungen. Wir fordern das sofortige Ende der politischen Strafverfolgung gegen die Opposition in der Türkei sowie die Freilassung der politischen Gefangenen.

Demokratische Jurist\_innen Schweiz (DJS)